

Gemeinderatssitzung
am 17.01.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-01-04

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 903.41

TOP 4 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.02.2016 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2016 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.12.2017 von der Verwaltung eingebracht und erläutert.

B Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019.

C Alternativen

Anderweitige Festsetzungen in den Wirtschaftsplänen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2017 übergeben.

G Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen Wirtschaftsplan 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 17.01.2018 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt:

a)	im Erfolgsplan	
	mit Erträgen von	884.000 Euro
	und Aufwendungen von	884.000 Euro
	Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	311.640 Euro
b)	im Vermögensplan	
	mit Einnahmen und Ausgaben von je	2.416.640 Euro

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2018 auf festgesetzt.	1.410.000 Euro
---	----------------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	100.000 Euro
--	--------------

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen Wirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 17.01.2018 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | im Erfolgsplan | |
| | mit Erträgen von | 884.000 Euro |
| | und Aufwendungen von | 884.000 Euro |
| | Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von | 345.255 Euro |
| b) | im Vermögensplan | |
| | mit Einnahmen und Ausgaben von je | 1.940.255 Euro |

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf festgesetzt.	1.075.000 Euro
---	----------------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	100.000 Euro
--	--------------

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.